



19. Wahlperiode

Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr

18. Sitzung

Dienstag, 26. November 2024 14:00 Uhr Konferenzsaal
17:00

Tagesordnung

Anhörung von Sachverständigen

Anhörung gemäß § 173 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zum Thema

Bauen im Bestand

Als Sachverständige sind eingeladen:

Christian Bodensteiner, Architekt, bodensteiner fest Architekten BDA
Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer Bau
Dipl.-Ing. Josef Geiger, Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbands e.V.
Prof. Lydia Haack, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer
Andreas Klingnerbeck, Vorstand Technik, GIH Bayern e.V.
Dipl.-Ing. Christina Patz, Mitglied von Architects for future Deutschland e.V.
Tim Sassen, Gründungsinitiator und Beirat, Verband Bauen im Bestand e.V.
Alfred Schmitt, Architekt, bauXP Bauexpertisen

(Stand: 21.11.2024)

Fragenkatalog:

1. Welche Maßnahmen im Bausektor bzw. Gebäudesektor sind erforderlich, um die Klimaschutzziele und damit die Klimaneutralität in Deutschland und Bayern zu erreichen?
2. Welche Rolle nimmt dabei das Bauen im Bestand ein und welche Vorteile hat es im Vergleich zum Neubau? Inwiefern wäre es sinnvoll und realistisch, die Umbaufähigkeit von Gebäuden von vornherein in der Planung mitzubedenken?
3. Welchen Hürden unterliegt das Bauen im Bestand derzeit? Und welche baurechtlichen Regelungen und Normen auf Bundes- und Landesebene stehen dem Bauen im Bestand insbesondere entgegen?

4. Welche Änderungen in der Musterbauordnung bzw. einzelnen Landesbauordnungen wurden bereits umgesetzt, die Bauen im Bestand erleichtern? Und wie werden diese bewertet?
5. Wie werden die Regelungen in der Bayerischen Bauordnung im Hinblick auf Bauen im Bestand und Nachhaltigkeit bewertet, beispielsweise die Vereinfachung der Umnutzung zu Wohnraum oder die Einführung eines Gebäudetyps E und inwiefern gibt es weiteren Regelungsbedarf? Sollte die Förderkulisse verändert werden, um das Bauen im Bestand zu unterstützen?
6. Inwieweit sollte Bauen im Bestand in den Ausbildungsrahmenplänen und in der Hochschullehre mehr Berücksichtigung finden?
7. Inwiefern ist eine Weiterentwicklung der Musterbauordnung sowie der Landesbauordnungen (konkret der Bayerischen Bauordnung) zu einer sog. Umbauordnung erforderlich? Welche Regelungen müssen im Einzelnen geändert werden, um Bauen im Bestand sowie nachhaltiges, flächensparendes und kreislauffähiges Bauen zu erleichtern? Inwiefern kann man dabei die Verwendung klimafreundlicher Bau- und Dämmstoffe, die Wiederverwendung und das Recycling von Baustoffen, die Bestandsentwicklung sowie das Schwammstadtprinzip ausreichend berücksichtigen?
8. Welche Maßnahmen können darüber hinaus dazu beitragen, dass nachhaltiges Bauen gestärkt wird?
9. Inwiefern ist es angesichts des fortschreitenden Klimawandels notwendig, die Vorschriften im Bauordnungsrecht stärker an den Klimaschutzziele auszurichten? Inwiefern wird damit auch den Zielen der Gefahrenabwehr durch Folgen des Klimawandels entsprochen?